



Reisekostenordnung

Dart-Bund Mittelbayern e.V.

Stand 12/2023

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	01
REISEKOSTENORDNUNG	02
§ 1 Begriffserklärung	02
§ 2 Vergütungen	02
§ 3 Genehmigung	03
§ 4 Inkrafttreten	03
§ 5 Sätze	03

Reisekostenordnung

§ 1 Begriffserklärung

1. Zweck der Reisekostenordnung ist es, den ehrenamtlichen Mitarbeitern des DBM e.V. entstandene Reisekosten zu ersetzen.
2. Die Reisekostenordnung bildet einen Anhang zur Finanzordnung des DBM und kann durch Beschluss im Präsidium angepasst werden
3. Die Art der Reisen muss im Zusammenhang mit der im DBM ausgeübten Tätigkeit stehen.

§ 2 Vergütungen

1. Verpflegungsmehraufwendungen
 - a) werden nach untenstehenden Sätzen gewährt.
2. Kürzung der Verpflegungsmehraufwendungen
 - a) Erhält der Mitarbeiter wegen seines Amtes unentgeltliche Verpflegung, so wird der VMA wie folgt gekürzt:
 - für das Frühstück um 20 %
 - für Mittag- und Abendessen um je 40 %außer, wenn es sich um Einzelmahlzeiten bei Empfängen oder anderen gesellschaftlichen Veranstaltungen handelt.
3. Übernachtungen
 - a) Übernachtungen werden nach anfallenden Kosten ersetzt. Hierbei ist auf Wirtschaftlichkeit zu achten.
4. Fahrtkosten
 - a) Fahrtkosten mit Bundesbahn, Flugzeug oder Schiff werden voll erstattet nach tatsächlich angefallenen Fahrtkosten. Bei Fahrten mit dem PKW wird ein Kilometersatz vergütet
 - Bei Reisen mit der Bahn erfolgt die Erstattung bei Reisen 2. Klasse
 - Luft- und Schiffsreisen müssen vor Antritt vom Präsidium genehmigt werden.
 - Für Fahrten mit dem eigenen PKW gelten untenstehende Sätze
 - Die Erstattung weiterer Kosten ist nur mit Genehmigung des Präsidiums zulässig.
5. Abrechnungsverfahren
 - a) Alle Abrechnungen haben auf dem vom DBM vorgesehenen Formblatt zu erfolgen.
 - b) Alle Abrechnungen müssen dem Kassier zeitnah zugestellt werden, jedoch spätestens bis 15.12 des jeweiligen Jahres und bis 01.07 zum Ende der Saison.

§ 3 Genehmigung

1. Die Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise oder der schriftlichen Auftragserteilung als genehmigt.
2. Einladungen zu Sitzungen, Tagungen oder Veranstaltungen und Fahrten die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, bedürfen keiner zusätzlichen Genehmigung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Reisekostenordnung tritt ab 12/2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reisekostenordnungen vollständig.

§ 5 Sätze

1. Verpflegungsmehraufwendungen
 - a. Bei Abwesenheit über 8 bis 24 Stunden /
Anreise- und Abreisetag 14,00 €
 - b. Bei Abwesenheit von mehr als 24 Stunden /
Mehrtägige Reise 28,00 €
 - c. Fahrtkosten mit eigenen KFZ pro km 0,35 €
 - a. Übernachtungen Abrechnung laut Beleg/Rechnung

Die Anpassung dieser Ordnung an gesetzliche Vorgaben ist vom Präsidium des DBM im Dezember 2023 in Ingolstadt beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ingolstadt im Dezember 2023